

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die bisherigen Bemühungen der Staatsregierung und fordert diese auf, sich weiterhin für effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Gamma-Butyrolacton (GBL, sog. K.O.-Tropfen) einzusetzen. Dem Landtag ist darüber zu berichten.

Begründung:

Immer wieder werden Frauen und Männern heimlich K.O.-Tropfen verabreicht, um Straftaten wie Vergewaltigung und Raub zu erleichtern. Die Dunkelziffer ist hoch, weil GBL im Körper nur kurze Zeit, ca. 6-10 Stunden, nachweisbar ist, die Opfer zu dieser Zeit aber zumeist noch handlungsunfähig sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Betroffenen häufig nicht mehr erinnern können, was während und unmittelbar vor dem Ereignis passiert ist.

Gamma-Butyrolacton (GBL) ist eine als K.O.-Tropfen bekannte Substanz, die im Körper innerhalb kürzester Zeit in Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt wird. GHB ist dem Betäubungsmittelgesetz (Anlage III) unterstellt und folgedessen sind der Besitz und Verkauf strafbar. Für GBL gilt diese Regelung jedoch nicht. Es ist frei verkäuflich. Seine Wirkungsweise reicht von einem angeheiterten Zustand bis zu Verlust des Bewusstseins und Lebensgefahr.

In der Industrie wird GBL in großen Mengen als Lösungs- und Reinigungsmittel eingesetzt. Um einer missbräuchlichen Verwendung entgegenzuwirken, hat die chemische Industrie sich ein freiwilliges Monitoring zur Verfolgung der Lieferkette auferlegt. Erschwerend wirkt hierbei jedoch der Umstand, dass ein großer Anteil an GBL aus dem Ausland, insbesondere Indien und China, bezogen wird und somit die Kontrollen erschwert werden. Da dieses Monitoring in den vergangenen Jahren nicht den gewünschten Erfolg erzielt hat, müssen jetzt andere Maßnahmen ergriffen werden. Eine Gleichstellung von GBL mit GHB mit der Folge der Anwendbarkeit des Betäubungsmittelgesetzes stellt eine wirksame Maßnahme zur Missbrauchsbekämpfung dar. In gleicher Weise wäre auch eine Vergällung geeignet, da sie die heimliche Verabreichung deutlich erschweren würde. Die Staatsregierung hat sich in den vergangenen Jahren auf Bundesebene bereits für derartige Maßnahmen eingesetzt und sollte wegen der gesundheitsschädigenden Wirkung und des hohen Missbrauchspotentials von GBL diese Bemühungen weiterhin nachdrücklich verfolgen.